

07.06.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 - BBVAnpG 91)

Punkt 13 der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

In Ziffer 16 der BR-Drucksache 233/1/91 werden die Nummern 3 und 4 des neu einzufügenden Artikels 3a gestrichen. Als Ziffer 17 ist folgender Text anzufügen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob der neu einzufügende Artikel 3a um eine Regelung ergänzt werden sollte, die beinhaltet, daß

- tarifliche und außertarifliche Eingruppierungen von Arbeitnehmern nicht günstiger sein dürfen als die in den Absätzen 1 und 2 des einzufügenden Artikels 3a geregelten Einstufungen,
- Ausnahmen zulässig sein sollen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. des zuständigen Ministers.

Ausgeliefert am 07. JUNI 1991 - 2 -

Begründung:

Die in Ziffer 16 der BR-Drucksache 233/1/91 vorgesehene Nummer 3 eines neu einzufügenden Artikels 3a soll als Prüfbitte an die Bundesregierung formuliert werden.